

Die Pachtsicherheit weiter festigen

Mitte September fand die jährliche Sitzung des landwirtschaftlichen Fachrates statt. Dabei handelt es sich um die Zusammenkunft aller Bewirtschafter, die über einen Pachtvertrag mit der Pachtgemeinschaft verfügen. Anlässlich der Sitzung wurden zwei Themenschwerpunkte behandelt, die für die zukünftige Verpachtung und Bewirtschaftung von Bedeutung sind.

Der Stiftungsrat hat sich verschiedentlich mit Fragen zur Grundwasserqualität befasst. Dabei wurden unter anderem der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln diskutiert. Aus diesem Anlass wurde Simon Spycher, Mitarbeiter der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften in Zollikofen, zur Fachratssitzung 2025 eingeladen. Er hat in seinem Referat verschiedene Aspekte des Pflanzenschutzmitteleinsatzes beleuchtet und dabei sowohl auf die positiven Effekte, wie Ertragssteigerung und Produktqualität, als auch auf die möglichen Konsequenzen, wie Rückstände und Abbauprodukte, hingewiesen. Er appellierte an die Pächter, die aktuellen Entwicklungen aus Forschung und Praxis mitzuverfolgen und neue Ansätze mit reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Der Stiftungsrat muss das Verpachtungsreglement in der Regel alle fünf Jahre überprüfen. Die letzte Überprüfung hat im Jahr 2019 stattgefunden. Aktuell hat der Stiftungsrat folgende Anpassungen des Reglements an die aktuelle Situation sowie die Ausrichtung auf die bestmögliche Pachtsicherheit beschlossen:

- Die Pachtzinsen für Flächen, die in den Grundwasserschutz-zonen liegen, sollen moderat angepasst werden, wie dies in anderen Gemeinden auch schon umgesetzt wird. Die Anpassung berücksichtigt die Nutzungseinschränkungen, die in der Bewirtschaftung einzuhalten sind.
- Die Pächter sind gemäss bisherigem Reglement verpflichtet, die landwirtschaftlichen Nutzflächen aus ihrem Eigentum in die Pachtgemeinschaft einzubringen. Neu ist vorgesehen, dass auch Nutzflächen aus der direkten Verwandtschaft einzubringen sind.
- Einzelne Abschnitte wurden sprachlich bereinigt, sodass sie klarer verständlich und für den Vollzug eindeutig sind.

Der Fachrat hat die vom Stiftungsrat vorgeschlagenen Anpassungen zur Kenntnis genommen, und der Gemeinderat hat das überarbeitete Verpachtungsreglement genehmigt. Es tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Mit der Reglements-anpassung wird ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Pachtsicherheit, zur Aufrechterhaltung der Arrondierungen und somit zu einer effizienten und nachhaltigen

Bewirtschaftung der Pachtflächen geleistet. Daraus resultieren Vorteile für die Bewirtschaftung der Böden. Dies wiederum fördert die Bereitschaft und ermöglicht die Umsetzung von Massnahmen zugunsten der Biodiversität. Der Pachtgemeinschaft ist es in den vergangenen Jahren zusammen mit der Gemeinde Schaan gelungen, verschiedene ökologische Massnahmen umzusetzen. Diese Bestrebungen sollen auch zukünftig konsequent fortgesetzt werden.

Die Pachtgemeinschaft und die Pächter sind daran interessiert, die Bewirtschaftungseinheiten weiter zu optimieren. Damit dies möglich wird, soll die Pachtfläche weiter vergrössert werden. Alle Bodeneigentümer sind eingeladen, ihren Boden der Pachtgemeinschaft zur Verwaltung zu übergeben. Sie profitieren von einer geregelten Bewirtschaftung, fairen Pachtzinsen und deren automatischer Überweisung. Die Pachtgemeinschaft freut sich deshalb auf möglichst viele neue Bodeneigentümer, die einen Pachtvertrag unterzeichnen.

Detaillierte Informationen unter www.schaan.li, Rubrik «Pachtgemeinschaft»

